



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 100.

Sonnabend, den 13. Dezember.

1890.

Die Nr. 34 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Dezember 1890, enthält: Nr. 1923. Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten dänischen, schwedischen oder norwegischen Ursprungs. Vom 5. Dez. 1890.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigt geruhet, dem Kellenzüchter und Handelsgärtner C. Gronemann in Blomberg das Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.
Detmold, 6. Dezember 1890.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Der Nebenlehrer Stapperfenne in Salzungen ist zum Lehrer in Hummersen Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.
Detmold, den 8. Dezember 1890.

Fürstlich Lippische Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung,

betreffend den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen (§ 22 Ziff. 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889.)

Auf Grund des § 22 Ziff. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzblatt S. 97) wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der im Fürstenthum Lippe in der

Land- und Forstwirtschaft beschäftigten versicherungspflichtigen Personen wie folgt festgesetzt:

1. für männliche Arbeiter auf 450 M.
2. für weibliche Arbeiter auf 300 M.

Detmold, den 6. Dezember 1890.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Wolffgramm.

Der unter dem 27. v. M. in Nr. 96 des Amtsblattes gegen Stanislaus Podlewski oder Padlewski erlassene Steckbrief wird durch die nachträglich hierher mitgetheilte Personenbeschreibung des Flüchtigen hiermit ergänzt, wie folgt: Padlewski ist von hohem Wuchs und kräftigem Körperbau, aber ziemlich mager, hat dunkelbraune Haare und lückenhafte Zähne. Er ist mit dem am 8. Dezember 1857 in Dymatow bei Mohilew geborenen früheren Studenten der technischen Schule in Krakau Stanislaus Padlewski identisch, welcher sich seit 1879 mit revolutionären Umtrieben beschäftigt. Der Verfolgte ist im Jahre 1883 zu Posen, wo er unter dem Namen Victor Dyzek verhaftet worden war, zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren sechs Monaten und einer Haftstrafe von 3 Monaten verurtheilt und nach Verbüßung dieser Strafe im Jahre 1886 ausgewiesen. Er führte früher Pässe auf verschiedene Namen mit sich und nannte sich z. B. in Breslau Hermann Hoffmann.

Detmold, den 8. Dezember 1890.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Wolffgramm.

- 1) Dem bisherigen Forstaufseher Duadfaß zu Bexterhagen, Oberförsterei Diestelbruch-Berten, ist, unter Ernennung zum Wald-

schützen, die durch den Tod des Waldschützen Römer zu Heidelberg, Oberförsterei Barenholz, frei gewordene Waldschützenstelle daselbst übertragen worden.

- 2) An dessen Stelle tritt der vom Westfälischen Jägerbataillon Nr. 7 zurückgekehrte Forstauffseher J. Krome.
- 3) An Stelle des verstorbenen Forstauffsehers Sepmeier zu Dahlhausen ist dessen Sohn Albrecht Sepmeier daselbst zum Mit-auffseher für den Schutzbezirk Dahlhausen, Oberförsterei Diestelbruch-Verten, ernannt.
- 4) Dem vom Westfälischen Jägerbataillon Nr. 7 zurückgekehrten Forstauffseher Wilhelm Hermsemeier ist die offene Forstauffseher- und Forstschreiberstelle in der Oberförsterei Schieder übertragen worden.
- 5) Der Forst- und Jagdauffseher Redeker zu Wahnbeckerheide, der Forstauffseher Koch zu Rischenau und der Forstauffseher Heinrich Schröder zu Dörenschlucht sind nach bestandener Försterprüfung zu Waldschützen ernannt.
- 6) Der vom Westfälischen Jägerbataillon Nr. 7 zurückgekehrte Forstauffseher Stock wird vorläufig als Forstschreiber in unserer Kanzlei beschäftigt.

Detmold, den 8. Dezember 1890.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feje.

Das Brechen und das Anfahen des Steinmaterials, welches in den Jahren 1891, 92 und 93 zur Unterhaltung der Landeschaußen in nachbenannten Bezirken erforderlich wird, soll öffentlich vergeben werden und sind dazu Termine angesetzt:

1. auf Dienstag, den 16. December, um 2 Uhr in der Köding'schen Wirthschaft (Neuethor) zu Lemgo für die Landeschaußen im Lemgoer Stadtbezirke;
2. auf Mittwoch, den 17. December, um 10 Uhr in der Wülker'schen Wirthschaft zu Hohenhausen für die Landeschaußen im Amte Hohenhausen;
3. an demselben Tage um 2 Uhr in der Richter'schen Wirthschaft zu Langen-

holzhausen für die Landeschaußen im Amte Barenholz; und

4. auf Donnerstag, den 18. December, um 2 Uhr im Eickenkrüge für die Landeschaußen im Amte Brake.

In diesen Terminen werden auch Angebote auf Lieferung von Steinmaterial (Anfuhr und Brechen einschl. Grundentschädigung) entgegen genommen.

Lemgo, den 8. December 1890.

Der Landbaumeister. Hermann.

Bekanntmachung.

Am Morgen des 8. I. M. ist dem Colporteur Friedrich Obermann aus Lage auf dem hiesigen Bahnhof ein mit Gesang-Gebetsbüchern und Kalendern gefüllter grauleinener Handkoffer entwendet.

Der That verdächtig sind zwei zu der fraglichen Zeit im Wartesaal 3. und 4. Klasse des hiesigen Bahnhofs gesehene Männer, von denen der Eine ein Bund Stöcke mit sich führte.

Um Beihülfe zur Ermittlung der Thäter wird ersucht.

Detmold, den 11. Dezember 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Credé.

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd Henriette Riepe aus Schötmar, zuletzt in Hüttenbruch bei Volme, Amt Altena, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 164 St. G. B. verfügt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten J. 316/90 zu geben.

Detmold, den 11. Dezember 1890.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

J. B.:

Credé.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter Georg Brügge-mann aus Herberhausen bei Detmold in Nr. 96 des Amtsblattes erlassene Steckbrief hat

durch die Ergreifung des Beschuldigten seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 11. Dezember 1890.
Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den angeblichen Müllergefellen Wilhelm Scheffler aus Lügde, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen verschiedener Betteleien verhängt.

Um Verhaftung des Beschuldigten, Ablieferung in das nächste Gerichts-Gefängniß und Nachricht hierher wird ergebenst ersucht.

Beschreibung: Alter etwa 60 Jahre, Statur schlank, Bart: weißer Backenbart mit ausgerasirtem Kinn.

Hohenhausen, den 9. Dezember 1890.
Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Petri.

Die Verdingung der Reparatur-Steine für die Communalwege des Amtes Schötmar pro 1891 soll am

Montag, den 22. ds. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Krüge zu Schötmar stattfinden.
Schötmar, den 12. Dec. 1890.
Fürstliches Verwaltungsamt.
F. B.:
Petri.

Aufgebot.

Auf den Grundbesitz des Pferdehändlers Aug. Werder hierf. ist in Abth. III., Blatt 808, Bd. XVII. des Grundbuchs von Detmold unter Nr. 4 für den Colon Köhne Nr. 3 und 10 zu Spork aus der Obligation vom 1. Juli 1879 eine Hypothek von 900 Mark eingetragen.

Der Lehrer A. Topfken in Lemgo, der Landwirth Ernst Hummerjohann Nr. 6 in Hummertrup und der Neuenthürmer Gellhaus zu Neuenthurm bei Lemgo haben als Erben des verstorbenen Colon Köhne den Verlust der Obligation vom 1. Juli 1879 glaubhaft gemacht und das Aufgebot derselben beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 27. April 1891,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 3. October 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Aufgebot.

Auf dem Grundbesitz des Lederhändlers H. Hilker hiersebst ist im Grundbuche von Detmold Bd. XX Bl. 977 in der III. Abtheilung unter Nr. 1 für den Hofmusicus W. Schmidt hiersebst aus der Obligation vom 26. April 1875 ein Darlehn von 300 Thlr. = 900 Mk. eingetragen.

Der Kaufmann F. W. Schmidt in Bremen, auf welchen die Obligation übergegangen ist, hat den Verlust der Urkunde glaubhaft gemacht und das Aufgebot derselben beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 11. Mai 1891,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 25. October 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die nach Artikel 13 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Bekanntmachungen über Eintragungen in unser Handels-Register werden im Geschäftsjahr 1891

im hiesigen Amtsblatte,
im Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger zu Berlin und in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung zu Dortmund erfolgen.

Detmold, 10. Dezember 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Barkhausen finden sich die nachstehenden Ingressationen, bei denen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bezw. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1) auf dem Colonnate Meier Nr. 1:

- a. 1. Orts für das von Adolf Meier mit Wilhelmine Winter aus Wiembeck außer-
ehelich erzeugte Kind 35 Thlr., einge-
tragen am 27. Februar 1836;
- b. 2. Orts für den Einlieger Christ. Stieve
zu Barkhausen ein am 13. August 1842
eingetragenes Darlehen zu 200 Thlr.;
- c. 4. Orts für Friedrich und Hermann
Bornemeier zu Barkhausen ein Darlehen
zu 900 Thlr., eingetragen am 20. Januar
1847;

2) auf dem Colonnate Betge Nr. 4:

- a. 1. Orts für das Waisenhaus allhier am
10. Dezember 1779 ein Darlehn von
50 Thlr.;
- b. 2. Orts für den Bürgermeister Giebe
hierf. am 8. Mai 1794 ein Darlehn
von 100 Thlr.;
- c. 3. Orts für das Waisenhaus allhier am
31. Dezember 1795 ein Darlehn zu
100 Thlr.;
- d. 11. Orts für den Bauerrichter Tieffer
auf der Wahnbeckerheide am 12. März
1823 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
- e. 12. Orts für die Fürstliche Strafwerkhaus-
kasse am 10. Mai 1823 ein Darlehn
zu 200 Thlr.;
- f. 13. Orts für die Witwe Johann Konrad
Koch hierf. am 28. Juni 1824 ein Dar-
lehn von 300 Thlr.;
- g. 14. Orts für Isab. Falkemeier und
Simon Hummerjohann am 4. Mai 1825
ein Darlehn von 200 Thlr.;
- h. 15. Orts für Einlieger Johann Dietrich
Brand zu Biesen am 4. Mai 1825 ein
Darlehn zu 100 Thlr.;
- i. 16. Orts für die Sparkasse am 14. Sep-
tember 1825 ein Darlehn zu 300 Thlr.;
- k. 17. Orts für den Vormund der Becke-

meier'schen Kinder, Bauerrichter Finke in
Brüntrup, am 14. Dezember 1825 ein
Darlehn zu 100 Thlr.;

- l. 19. Orts für Simon Heinrich Tintelnot
in Obernhausen am 22. April 1826 ein
Darlehn zu 100 Thlr.;

m. 21. Orts für Herm. Henr. Unverzagt von
Nr. 50 in Sonneborn am 7. Januar
1828 ein Darlehn zu 200 Thlr.;

- n. 23. Orts für Christoph Mensenkamp von
Brokhausen am 26. Mai 1832 ein Dar-
lehn zu 70 Thlr.;

o. 25. Orts für Colon Korf zu Obernhausen
am 23. März 1836 ein Darlehn zu
50 Thlr.;

3) auf dem Colonnate Freigemeier Nr. 10:

8. Orts für den Oberförster von
Heiderstadt hierf., später Michaelis Jena
allhier, am 27. April 1850 ein Darlehn
zu 50 Thlr.;

4) auf dem Colonnate Bornemeier Nr. 14:

8. Orts für den Colon Huxoll Nr. 16
der Bauerschaft Cappel am 5. März 1859
ein Darlehn von 100 Thlr.;

5) auf dem Colonnate Kethmeier Nr. 18:

3. Orts am 27. Juli 1835 für Amalie
Henriette Kethmeier ein Darlehn von
170 Thlr.;

6) auf dem Colonnate Wegener Nr. 20:

2. Orts für den Vollmeier Müegardes
zu Wienbergen Amts Hoya am 11. Juli
1848 eine Caution zu 318 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-
gesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli
1882 werden alle, welche an die vorstehenden In-
gressate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert,
solche spätestens in dem auf

Freitag, den 1. Mai 1891,

Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden
und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen
ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für
kraftlos erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht
werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Para-
graphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes
alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche

vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Barkhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung der Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingression verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, 20. Oktober 1890.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Firmenregister des unterzeichneten Amtsgerichts eingetragen:

Der Pappfabrikant Hermann Kleditz
Nr. 73 in Verlebeck. Firma: Hermann Kleditz.

Detmold, den 9. Dezember 1890.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Die Eintragungen in das Handels-Register des unterzeichneten Amtsgerichts werden im Jahre 1891 durch das Lippische Amtsblatt und den deutschen Reichs-Anzeiger veröffentlicht werden.

Detmold, 10. Dezember 1890.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1891 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Demgo, den 11. Dezember 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage. In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 14. Mai 1890 sind alle an die dort bezeichneten Eintragungen in das Hypothekenbuch des Gemeindebezirks Waddenhausen bis zum Schluß des Aufgebotstermins, 25. November 1890, nicht angemeldeten Ansprüche für kraftlos erklärt und ausgeschlossen und sind die betr. Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Auch ist die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke des Gemeindebezirks Waddenhausen, welche nach § 18² des Einf.-Ges. zur G.-B.-O. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Lage, den 6. December 1890.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. In Folge Ausschlussurtheils vom 25. November 1890 sind das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den Gemeindebezirk Waddenhausen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lage, den 6. December 1890.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Firma „Ph. Aug. Barkhausen“ (Streichholzfabrik) hierl., Nr. 42 des Firmenregisters und deren Schutzmarke für

Salon-Reißzündhölzchen nebst verträchtigem Safermehl, Nr. 1 des Zeichenregisters, sind gelöscht, dagegen die Firma „P. h. Aug. Barchhausen“, welche Agenturgeschäfte betreibt, und deren Inhaber, wie oben, zeichnet, unter Nr. 60 des Firmenregisters neu eingetragen.

Lage, den 4. December 1890.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Bekanntmachungen für das Handels-, Genossenschafts- und Zeichenregister sollen im Jahre 1891 durch das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich (Reichsanzeiger), das Lipp. Amtsblatt und die Lipp. Zieglerzeitung erfolgen.

Lage, den 8. Dezember 1890.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Termin zur Publication des von der am 3. d. M. in Dortmund verstorbenen Wittwe Tagelöhners Aug. Gröne, Charlotte geb. Mörs, hier hinterlegten Testaments ist auf

Mittwoch, den 17. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

anberaumt; Interessenten können sich dazu finden.

Blomberg, den 6. December 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Bogt Nr. 50 der Bauerschaft Erder, zu welchem ein Wohnhaus mit Stallung, versichert zu 6600 M., und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 15 a 69 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Donnerstag, den 18. d. M. Dezember,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 4. d. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Käuferlöse

und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Nachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 14. November 1890.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Behufs Entgegennahme von Meldungen aller Art seitens der Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden die folgenden Tage bestimmt:

Am 16. December cr. in Lage
beim Gastwirth Kampmann, Vormittags von 9 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.
Am 29. December cr., Vormittags von 10—12 Uhr
in Schötmar beim Kaufmann Junker.

Nachmittags von 2—4 Uhr
in Lage beim Gastwirth Kampmann.

Detmold, den 3. Dezember 1890.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornagki.

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Aufforderung.

Der Rekrut Friedrich Ernst Hegerhorst, geboren am 16. August 1869 zu Nordsehl, Fürstenthum Schaumburg-Lippe, zuletzt in Stadthagen wohnhaft, welcher im Jahre 1890 als Rekrut ausgehoben ist und eingestellt werden sollte, hat bisher nicht ermittelt werden können und hält sich vermuthlich in Holland auf.

Es ergeht hierdurch an ihn die öffentliche Aufforderung, sich innerhalb 3 Monaten, bis spätestens zum

7. März 1891

bei dem unterzeichneten Bezirkskommando zu melden, um seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls das Strafverfahren wegen Fahnenflucht gegen denselben eingeleitet werden wird.

Detmold, 3. Dezember 1890.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornagki,

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.